



Rubrik: Finanzmarkt

Unterrubrik: Bekanntmachung einer Teilliquidation

Publikationsdatum: SHAB 29.10.2020

Meldungsnummer: FM09-0000000129

Publizierende Stelle

Swiss Life AG, General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

Im Auftrag von:

Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life

Teilliquidation von Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life

Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life

CHE-109.744.490

c/o: Swiss Life AG

General-Guisan-Quai 40

8002 Zürich

Grund der Teilliquidation: Auflösung Anschlussvertrag

Stichtag der Teilliquidation: 31.12.2018

Mitteilung an die Destinatäre des Vorsorgewerks der DAS Rechtsschutz-Versicherungs-AG bei der Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life

Die Voraussetzungen für eine Teilliquidation im Sinne von Artikel 53b BVG des Vorsorgewerks der DAS Rechtsschutz-Versicherungs-AG (nachfolgend «Vorsorgewerk») bei der Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life (nachfolgend «Sammelstiftung») sind infolge Restrukturierung der DAS Rechtsschutz-Versicherungs-AG und der damit zusammenhängenden Auflösung des Anschlussvertrages erfüllt.

Als relevanter Bilanzstichtag für die Ermittlung des Vermögensstatus wurde der 31. Dezember 2018 (Datum der Auflösung des Anschlussvertrags) festgestellt. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen zur Teilliquidation der Sammelstiftung. Die Ermittlung und Aufteilung der vorhandenen Mittel des Vorsorgewerks stützt sich auf den vom Experten für berufliche Vorsorge erstellten Bericht zur Teilliquidation.

Einsichtsmöglichkeit

Die von der Teilliquidation betroffenen Personen (aktive Versicherte und Rentenbezüger, welche im Jahr 2018 im Vorsorgewerk der DAS Rechtsschutz-Versicherungs-AG bei der Sammelstiftung versichert waren) haben die Möglichkeit, bis am 30. November 2020 Einsicht in den oben erwähnten Bericht des Experten für berufliche Vorsorge zu nehmen. Dazu ist aus organisatorischen Gründen zwingend eine vorgängige Anmeldung erforderlich. Aus Gründen des Datenschutzes besteht kein Einsichtsrecht bezüglich der Ansprüche von anderen Personen.

Während der Einsichtsfrist können allfällige Einwände gegen das geplante Vorgehen und den Verteilplan vorgebracht werden. Solche sind in Form einer Einsprache bis spätestens am 30. November 2020 (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet

an die Sammelstiftung zu richten (Anschrift: Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life, Vorsorgewerk der DAS Rechtsschutz-Versicherungs-AG (97BE8F), c/o Swiss Life AG, Postfach, 8022 Zürich).

Kontakt für Fragen

Für die Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit der Teilliquidation steht die Geschäftsstelle der Sammelstiftung den betroffenen Personen telefonisch (021 329 23 83) oder per E-Mail (severine.keller@swisslife.ch) gerne zur Verfügung.

Rechtliche Hinweise:

Ablauf der Frist: 30.11.2020

Kontaktstelle:

Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life
c/o Swiss Life AG
Postfach
8022 Zürich